



# Förderkonzept

## zum Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“

Kinder

Jugend

**Familie**

Frauen

Senioren

Generationen

Integration

Internationales

## **Förderkonzept**

zum Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern -  
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen"

## **Inhalt**

- 1 Ausgangslage**
- 2 Ziele der Förderung**
- 3 Rahmenbedingungen der Förderung**
- 4 Förderschwerpunkte**
  - 4.1 Prävention**
    - 4.1.1 Zentrale Fachstelle im ländlichen Raum
    - 4.1.2 Entwicklung von Integrierten Gesamthilfesystemen
    - 4.1.3 Modelle der nachhaltigen Prävention
  - 4.2 Soziale Wohnprojekte**
    - 4.2.1 Wohnraummobilisierung und bedarfsgerechte Unterbringung
    - 4.2.2 Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung
  - 4.3 Aufsuchende Hilfe und Beratung**
  - 4.4 Innovation in der Wohnungsnotfallhilfe**
  - 4.5 Projektberatung**
- 5 Verfahrensablauf**
- 6 Antragsstellung**
- 7 Bewilligungsverfahren**

# 1 Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen bestehen seit vielen Jahren auf kommunaler Ebene zahlreiche Initiativen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungsnot. Die seit Jahren rückläufigen Obdachlosenzahlen<sup>1</sup> belegen, dass diese Aktivitäten zu einem erheblichen Rückgang der akuten Wohnungsnotfallproblematik beitragen konnten. Viele dieser Projekte haben auch deswegen bundesweit Vorbildcharakter.

Auch die anhaltende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens trägt zu dieser erfreulichen Entwicklung bei.

Für viele Menschen ist es aber dennoch schwierig, preiswerten und bedarfsgerechten Wohnraum zu finden oder zu behalten. Die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) kommt in Ihrem aktuellen Wohnungsmarktbarometer zu dem Ergebnis<sup>2</sup>, dass sich die Marktsegmente auf dem Wohnungsmarkt zunehmend ausdifferenzieren. Insbesondere bei Wohnungen in den günstigen und mittleren Preislagen wird der Nachfrage- druck - im Gegensatz zur sonst ausgewogenen bzw. entspannten Marktlage - als leicht angespannt eingestuft, mit steigender Tendenz in den kommenden Jahren. Einkommensschwache Mieter haben daher häufig eine höhere durchschnittliche Quadratmetermiete sowie eine ungleich höhere Mietbelastung, die fast 50 Prozent des zur Verfügung stehenden Einkommens erreicht<sup>3</sup>. Mietschulden sind dementsprechend nach wie vor die Hauptursache für die Androhung und Vollstreckung von Räumungsverfahren.

Insbesondere im Bereich der Verhinderung von Wohnungsverlusten besteht vor diesem Hintergrund nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Die Erfahrungen aus den Projekten der vergangenen Jahre zeigen außerdem, dass die Hilfen bei der Wohnraumversorgung noch stärker an den Bedarfslagen einzelner Betroffenengruppen ausgerichtet werden müssen. Oft bestehen multiple Problemlagen, die allein über die Versorgung mit Wohnraum nicht lösbar sind. Gerade bei Menschen in schwierigen Lebenslagen ist eine begleitende und die Selbsthilfepotenziale fördernde Sozialarbeit für eine dauerhafte wohnliche Integration unerlässlich. Für einen nachhaltigen Erfolg bei der Re-Integration der Betroffenen in den Wohnungsmarkt müssen die vorhandenen Hilfen besser als bisher miteinander verzahnt und koordiniert werden.

Neben der qualitativen Veränderung der Wohnungsnotfallproblematik sind Tendenzen der räumlichen Segregation und der Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in stadtentwicklungs- und wohnungspolitisch benachteiligten Quartieren zu konstatieren. Überschuldung, unregelmäßige Einkommen und daraus resultierende familiäre Konflikte und Probleme sind charakteristische Kennzeichen für die Lebenslage vieler dieser Haushalte.

Gemeinden, Freie Wohlfahrtspflege und Wohnungswirtschaft stehen daher vor der Herausforderung, die bestehenden Instrumentarien zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen weiter zu entwickeln. Analog zu der zunehmend heterogeneren Zusammensetzung der Wohnungsnotfälle und orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen müssen sich auch die Angebote der Beratung und Unterstützung entwickeln.

Mit dem Programm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" hat die Landesregierung seit 1996 in über 130 Projekten innovative Projektansätze und Konzepte von Kommunen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und privaten Trägern zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe unterstützt.

Mit dem neuen **Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen"** werden nun fünf gleichwertige Handlungsfelder geschaffen, die durch eine Koordinierungsgruppe gesteuert werden:

---

<sup>1</sup> Die Zahl der obdachlosen Personen ist in Nordrhein-Westfalen von knapp 58.000 Personen in 1995 auf 12.365 Personen im Jahr 2008 zurückgegangen. Diese Zahl umfasst zwar Menschen, die aktuell ohne Unterkunft sind oder deren Verlust unmittelbar bevorsteht, die in absolut unzureichendem Wohnraum untergebracht sind oder vorübergehend untergebracht sind. Sie berücksichtigt aber z.B. nicht diejenigen, die über keinerlei Obdach verfügen bzw. nicht sesshaft sind. Im Jahr 2008 waren in Nordrhein-Westfalen, das als einziges Land bundesweit über eine integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung verfügt, noch einmal 5.755 Personen in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht. Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

<sup>2</sup> Wfa-WomBa 2009

<sup>3</sup> Wfa Mieterbefragung NRW

- Förderung von Modellprojekten
- Förderung des Wissenstransfers
- Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Forschung, Evaluation
- Wohnungsnotfallberichterstattung

Mit dem vorliegenden Förderkonzept werden die Voraussetzungen für die Förderung von Modellprojekten sowie von Beratung für Träger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten beschrieben.

## 2 Ziel der Förderung

Die Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis. Menschen, die über keinen Wohnraum verfügen, leben am Rande der Gesellschaft ohne Chance auf die Führung eines menschenwürdigen Lebens.

Ziel der Förderung im Rahmen des **Aktionsprogramms "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen"** ist es, Wohnungslosigkeit möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Ist trotz präventiver Maßnahmen ein Wohnungsverlust eingetreten, muss sicher gestellt sein, dass kurzfristig wieder angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu sollen die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe angesichts veränderter Bedarfslagen gestärkt und zu integrierten Gesamthilfesystemen ausgebaut werden. Mit der Förderung von Modellprojekten aus dem **Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen"** sollen Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Träger dazu befähigt werden, die Wohnungsnotfallhilfe in eigener Verantwortung weiter zu entwickeln und sie zum integralen Bestandteil der Wohnungspolitik zu machen.

Gefördert werden

- 4 modellhafte präventive, re-integrative und aufsuchende Ansätze zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen
- 4 Maßnahmen zur Behebung von Wohnungsnotlagen im ländlichen Raum
- 4 der Aufbau von integrierten Gesamthilfesystemen
- 4 modellhafte Maßnahmen zur Erschließung neuen Wohnraums sowie
- 4 innovative Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe.

Die zuwendungsfähigen Handlungsfelder werden unter Ziffer 4 dieser Fördergrundsätze im Einzelnen beschrieben. Es werden möglichst wenige Einschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Erreichung der angestrebten Ziele vorgegeben, um den notwendigen Freiraum für Innovationen zu geben.

## 3 Rahmenbedingungen der Förderung

Das Förderprogramm orientiert sich an der Definition der "Wohnungsnotfälle" des Deutschen Städtetages<sup>4</sup>. Hier- nach zählen als Wohnungsnotfall:

1. Personen, die wohnungslos sind, d.h. Akutfälle mit besonders kurzfristigem Handlungsbedarf, Personen ohne jedes Obdach und die sich selbst als wohnungssuchend definieren, vorübergehend oder notdürftig untergebrachte Personen oder ordnungsrechtlich in die eigene Wohnung wieder eingewiesene Personen.

---

<sup>4</sup> Vgl.: Deutscher Städtetag (1987): Sicherung der Wohnungsverorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten. DST-Beiträge zur Sozialpolitik. Heft 21.

Zu den wohnungslosen Personen gehören jedoch auch in Unterkünften lebende Personen, SpätaussiedlerInnen in Sammelunterkünften, anerkannte AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit längerfristiger Aufenthaltsgenehmigung in Sammelunterkünften sowie Personen, die in Einrichtungen (z.B. Frauenhäusern, Suchtkrankenhilfe, Straffälligeneinrichtungen etc.) untergebracht sind und die die Einrichtung verlassen könnten, wenn sie eine Wohnung hätten.

2. Personen, die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind, d.h. Personen, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, räumungsbeklagte Personen, wegen Mietschulden gekündigte Personen und gegen die noch nicht Räumungsklage erhoben wurde, Personen mit Mietschulden und Personen, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde.
3. Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, d.h. Personen, die in unzumutbarer baulicher Situation oder in überbelegten Wohnungen leben, Personen, die in unzumutbarer sozialer oder familiärer Situation leben, Minderverdienende mit überhöhter Mietbelastung oder Personen, bei denen ein öffentlich-rechtliches Interesse an der Unterbringung besteht.

Es werden nur Projekte gefördert, die auf vorhandenen Angeboten oder Strukturen aufbauen und deren Effektivität und Effizienz verbessern. **Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei, max. drei Jahre zu befristen.**

Die Bedarfslagen der unterschiedlichen Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe sind bei allen Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Die Bewilligung der beantragten Fördermittel orientiert sich

- 4 an der Schlüssigkeit der vorgelegten Projektskizze,
- 4 der mit dem Projekt angestrebten strukturellen Verbesserung des Hilfeangebots,
- 4 der Übertragbarkeit der Handlungsansätze,
- 4 der Sozialraumorientierung und
- 4 dem Innovationsgehalt des Projekts.

Die angestrebte Zielerreichung ist in der Projektskizze mit Meilensteinen zu unterlegen. Die Anzahl der Meilensteine ist nicht beschränkt.

Der Ergebnistransfer ist im Rahmen des Programms von besonderer Bedeutung. Konzepte, Erfahrungen, Lösungsansätze und Produkte der Projekte sollen auf andere Regionen übertragen und für andere Träger nutzbar gemacht werden. Nach Projektabschluss ist dazu eine geeignete Dokumentation des Projektes vorzulegen. Außerdem sind die Projektträger verpflichtet, sogenannte Beobachtringe einzurichten. Ziel ist ein zeit- und praxisnaher Transfer der Erkenntnisse aus Projektentwicklung- und umsetzung in andere Regionen Nordrhein-Westfalens.

Die Fortsetzung der Projekte nach Auslaufen der Förderung ist sicher zu stellen und als Perspektive im Projektantrag bereits detailliert zu beschreiben.

Die Wirkung der Projekte wird evaluiert.

**Der Träger hat einen Eigenanteil von mindestens 20 % zu erbringen.**

Haushaltsmittel für das Jahr 2009 stehen zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2010 ist ein Betrag in gleicher Höhe ausgewiesen.

## 4 Förderschwerpunkte

### 4.1 Prävention

#### 4.1.1 Zentrale Fachstelle im ländlichen Raum

Wesentliches Instrument zur Verhinderung von Wohnungsnot ist die Zentrale Fachstelle, denn sie steht für schnelles, abgestimmtes Handeln, effektive Kooperation sowie ganzheitliche Fallarbeit mit bedarfsangepassten Hilfen im Wohnungsnotfall. Die an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages orientierte Zentrale Fachstelle ist allgemein als wirkungsvolles Präventionsinstrument zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen anerkannt und inzwischen in den meisten Städten Nordrhein-Westfalens vorhanden. Lücken bestehen vor allem noch im ländlichen Räumen bzw. Flächenkreisen, da hier die Einrichtung einer zentralen Fachstelle häufig noch auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Gefördert werden die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung neuer Zentraler Fachstellen oder vergleichbarer Modelle zur bedarfsgerechten Wohnungsnotfallhilfe im ländlich strukturierten Raum bzw. Flächenkreisen, bei dem mindestens drei Kommunen kooperieren. Fördergegenstand ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für eine qualifizierte und koordinierte Einführung der zentralen Fachstelle (Projektmanagement), nicht jedoch die laufende Aufgabenerledigung.

Als zentrale Bestandteile des Fachstellenkonzeptes sind vorzusehen:

- § die Bündelung der Zuständigkeiten der Unterbringungsmöglichkeiten sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der Unterkünfte nach OBG,
- § die gestufte Aufgabe/Umwandlung kommunaler Unterkünfte und beschlagnahmter Wohnungen,
- § die Entscheidungskompetenz zur Gewährung finanzieller Hilfen zur Wohnungssicherung,
- § die Sicherstellung eines „Zugriffs auf Wohnungen“, zumindest aber eine Einflussmöglichkeit der Zentralen Fachstelle auf die Vergabe geförderter Wohnungen (ggf. auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus),
- § der Aufbau von verbindlichen Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, sozialen Trägern und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Arbeitsagenturen bzw. -gemeinschaften, Sozialämtern, Amtsgerichten, Schuldnerberatungsstellen,
- § der Ausbau und die Verbesserung der Beratung und Betreuung obdachloser Haushalte und Einzelpersonen zur Aktivierung der Selbsthilfekräfte und zur Stärkung ihres Vermittlungspotenzials am Wohnungsmarkt (Hilfeplanverfahren),
- § die Einbindung der Arbeit der Zentralen Fachstelle in die Stadtteilsozialarbeit (Mitwirkung und Planung, Arbeitskreise, Stadtteilstube usw.),
- § die Einführung eines Berichtswesens und Controllings (Ergebniskontrolle, Dokumentationswesen, Überwachung der Ausgaben und Einnahmen),
- § eine kontinuierliche Fortbildung.

#### **Fördervoraussetzung**

Die Einrichtung der Zentralen Fachstelle ist mit einem Ratsbeschluss der beteiligten Kommunen (mindestens drei) zu unterlegen.

Der Einrichtungsprozess ist möglichst effektiv und effizient zu gestalten und so dokumentieren, dass er für andere Regionen eine sinnvolle Orientierung bietet.

#### 4.1.2 Entwicklung von integrierten Gesamthilfesystemen

Umfassende Prävention ist nicht auf das kommunale Leistungsspektrum beschränkt, sondern ist auf eine Vernetzung mit den Angeboten der Freien Träger der Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft angewiesen. Durch die Entwicklung trägerübergreifender Hilfesysteme können die gesamten Wohnungsnotfallhilfen zusammengeführt, sinnvoll aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für eine dauerhafte Reintegration in den Wohnungsmarkt geschaffen werden. Bislang werden die Hilfeleistungen zwar oft ämterübergreifend koordiniert, noch zu selten werden jedoch Hilfeplanverfahren durchgeführt.

Ziel der Förderung ist die Erweiterung des bestehenden traditionellen Hilfesystems mit seinen oftmals parallel arbeitenden Hilfeinstitutionen sowohl im kommunalen Bereich wie auch im Bereich der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu einem integrierten Gesamthilfesystem. Als Akteure eines solchen Hilfesystems werden insbesondere die Kommune als Leistungsträger, die Freie Wohlfahrtspflege als Anbieter sozialer Dienstleistungen und die Wohnungswirtschaft als Anbieter von Wohnraum betrachtet. Gemeinsames Ziel muss sein, Wohnungsnot zu verhindern bzw. nachhaltig abzubauen sowie die bestehenden Strukturen zu einem verbindlich geregelten Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnotlagen zu verändern, das von allen relevanten Akteuren mit ihren Ressourcen und Kompetenzen mitgetragen wird. Darüber hinaus müssen die Schnittstellen zu angrenzenden Hilfesystemen beschrieben und Übergänge für eine fallbezogene sowie fallübergreifende Zusammenarbeit geschaffen werden.

Gefördert wird

- die quantitative und qualitative Analyse der Wohnungsnotfälle
- die Überprüfung und Bewertung der vorhanden kommunalen Hilfesegmente für die einbezogenen Zielgruppen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit
- die quantitative und qualitative Analyse und Bewertung der einzelnen Elemente der geplanten neuen Hilfestruktur
- die Entwicklung einer Gesamtstrategie für Wohnungsnotfälle
- der Aufbau einer zielgenauen und effektiven Steuerung
- die Entwicklung neuer Hilfesegmente (einschl. nachgehenden Hilfen), mit denen den unterschiedlichen Problemlagen verschiedener Zielgruppen Rechnung getragen wird
- die Entwicklung alternativer Versorgungsstrukturen
- die Verschränkung mit anderen Hilfesystemen (z.B. der Jugendhilfe)
- die Verschränkung mit den Landesprogrammen "Soziale Stadt" und "Initiative zeigen"
- die Erschließung von zusätzlichen Potenzialen des bürgerschaftlichen Engagements.

Fördervoraussetzung

Die Kommune verfügt über eine Zentrale Fachstelle und hat eine konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarung mit relevanten Wohnungsanbietern sowie Freien Trägern der Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Ein Konzept zur Prävention liegt vor. Die Steuerungsfunktion obliegt der Kommune. Das integrierte Gesamthilfesystem ist Bestandteil der Zentralen Fachstelle.



#### 4.1.3 Innovation im Bereich der nachhaltigen Prävention

Die Notwendigkeit, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern, hat nichts an Aktualität eingebüßt. Bereits in der Vergangenheit hat die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung von präventiven Maßnahmen gelegt. Dies ist in der Praxis vielfach aufgegriffen und in Projekte umgesetzt worden, in deren Folge u.a. die Reduzierung des Anteils von Mietschulden, die Vermeidung von wiederholten Mietrückständen und die Erhöhung der Quote erfolgreich abgeschlossener Hilfeplanverfahren und auf Dauer gesicherter Wohnverhältnisse erreicht werden konnte.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden Ansätze gefördert, die geeignet sind, die stadtteilbezogenen Prävention weiter zu entwickeln. Ansatzpunkte können dabei u.a. sein:

- die Entwicklung und Erprobung von Indikatoren, die Umfang, Wirkung und Qualität der einzelnen Handlungsansätze sinnvoll darstellen
- der Ausbau der Kooperation zwischen den Leistungsträgern nach SGB II und SGB XII
- die Entwicklung von Konzepten, die eine Verschränkung der Arbeit von Fachstellen und Wohnungslosenhilfe und/oder Wohnungswirtschaft bedingen (z.B. Ausbau aufsuchender Beratung und begleitender Hilfen, Entwicklung von Frühwarnsystemen bei bevorstehendem Wohnungsverlust, finanzielle Beteiligung der Wohnungswirtschaft an präventiven Maßnahmen Dritter)
- die Erschließung ergänzender Beratungsangebote, insb. der Schuldnerberatung
- die Überprüfung und Bewertung des vorhandenen Angebotes auf ihre Bedarfsgerechtigkeit für unterschiedliche Zielgruppen
- die Entwicklung und Erprobung neuer Angebote der nachsorgenden Begleitung für die in Wohnraum vermittelten Wohnungsnotfälle
- die Aktivierung bürgerschaftlichem Engagements

##### Fördervoraussetzung

Die Kommune muss über eine Zentrale Fachstelle und eine konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarung mit den Leistungsträgern nach SGB II und SGB XII bzw. mit relevanten Wohnungsanbietern des betreffenden Stadtteils verfügen. Des Weiteren muss ein auf den Stadtteil bezogenes Konzept zur Prävention vorgelegt werden. Das Angebot der stadtteilbezogenen Prävention ist Bestandteil der Zentralen Fachstelle.

## 4.2 Soziale Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle

Kommunen, Wohnungswirtschaft und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind aktuell mit einer Vielzahl von Wohnungsnotfällen konfrontiert, die multiple Problemlagen aufweisen (Zuwanderungsgeschichte, Kinderreichtum, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Suchtkrankheit, psychische Erkrankung, Überschuldung usw.). Für viele dieser Haushalte wäre eine Mietwohnung häufig der erste Schritt zur Lösung der bestehenden Probleme.

Die den Kommunen zur Verfügung stehenden Instrumente sind aber oft nicht ausreichend, um Wohnungsnotfälle oder allgemein einkommensarme Haushalte - sofern sie weitere Problemlagen aufweisen - in angemessenen, regulären Wohnraum zu vermitteln. Für die sozialen Träger der Wohnungslosenhilfe machen diese Zugangsbarrieren eine erfolgreiche soziale Arbeit, die auf eine Stabilisierung und Normalisierung der Lebensverhältnisse ihrer Klientel abzielt, überaus schwierig. Es besteht daher noch Bedarf in der Entwicklung von Strategien, um in Wohnungsnotfällen den Zugang zu dauerhaft gesichertem Normalwohnraum zu erleichtern.

### 4.2.1 Projektentwicklung zur Wohnraummobilisierung und bedarfsgerechten Unterbringung von Wohnungsnotfällen

Um eine systematische, dezentrale, sozial begleitete und finanzierbare Wohnungsversorgung für Wohnungsnotfälle sicher zustellen, werden Dienstleistungen zur Wohnraumerschließung im Bestand durch eine aktive und gezielte sowie zielgruppenorientierte Strategie gefördert. Diese Dienstleistungen sind als „soziale Maklerangebote“ zu verstehen, mit denen zwischen Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern vermittelt und aktiv auf potenzielle Vermieter zugegangen werden soll. Ziele sind, zusätzlichen Wohnraum auch auf dem freien Wohnungsmarkt zu akquirieren, die Vermittlungsbarrieren der Wohnungssuchenden zu reduzieren und sie mit angemessenem Normalwohnraum dauerhaft zu versorgen.

Gegenstand der Förderung ist

- die quantitative und qualitative Analyse der Wohnungsnotfälle
- die Entwicklung einer Wohnungsnotfallstrategie
- die konzeptionelle Vorbereitung von Wohnprojekten, um den Wohnraum bedarfsgerecht zu gestalten und eine Integration der Wohnungsnotfälle in das Wohnumfeld zu ermöglichen
- die Ausweitung von Angeboten des betreuten Wohnens außerhalb der stationären Unterbringung als Zwischenstufe zur regulären Mietwohnung sowie in einer Ausweitung von Wohnformen für psychisch und/oder suchtkranke Personen,
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und zur Stärkung der Vermittlungsbereitschaft von Vermietern
- die Einrichtung von Clearingstellen
- die Verbesserung der Hilfen zur sozialen Integration und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen

### Fördervoraussetzung

Es sind konkrete Planungen vom Antragsteller zu erarbeiten, wie viel Wohnraum in welchem Zeitraum über diesen Weg realistischerweise erschlossen werden soll. Die Zusammenarbeit mit Angeboten der Wohnberatung, der Umzugshilfen u.a. muss im Einzelnen dargestellt werden. Ebenso muss ersichtlich sein, wie der erschlossene Wohnraum für Wohnungsnotfälle langfristig gesichert werden kann.

#### **4.2.2 Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung**

Unterstützt werden Wohnprojekte mit Wohnungsnotfällen. Zielgruppe sind Haushalte, die im Hinblick auf ihre Wohnbiographie Probleme haben, eigenen Wohnraum zu sichern und voraussichtlich nicht allein durch finanzielle Hilfen und Vermittlung in Wohnraum dauerhaft in Normalwohnraum re-integriert werden können. Um eine nachhaltige Wohnraumsicherung zu gewährleisten, muss eine längerfristige soziale Begleitung durch aufsuchende Hilfen gewährleistet werden. Diese muss fallbezogen verknüpft werden mit Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten sowie familienunterstützenden Angeboten.

Gegenstand der Förderung ist

- § die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen sowie zur Nachbarschaftsbildung
- § die Kooperation mit Angebotsträgern aus dem Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- § die Kooperation mit Angebotsträgern aus der Familienhilfe und erzieherischen Beratung sowie der Kinder- und Jugendförderung

#### **Fördervoraussetzung**

Das Wohnprojekt für Wohnungsnotfälle versorgt mindestens 12 Haushalte, u. U. an mehreren Standorten. Die Begleitung und Beratung setzt frühestens drei Monate vor dem Erstbezug ein. Des Weiteren muss ein (auf den Stadtteil bezogenes) Präventionskonzept vorliegen.

### 4.3 Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle

Durch bedarfsgerechte, an den Lebenswelten orientierte Konzepte der Beratung und Unterstützung sollen Menschen in Wohnungsnotfällen angesprochen, Zugangswege zu den regulären Versorgungs- und Hilfesystemen erschlossen und der individuelle Hilfebedarf unkompliziert ermittelt werden. Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von innovativen Konzepten aufsuchender Beratung, die sich in ihren Strategien, Methoden und Instrumenten an den Lebenswelten der jeweiligen Zielgruppe ausrichten und eine ausgeprägte „Geh“-Struktur aufweisen.

Die Hilfe- und Beratungsangebote sollen vorsehen

- § die Nachbetreuung von Haushalten in der neu vermittelten oder vor Wohnungsverlust gesicherten Wohnung sowie nach Vermittlung in Arbeit
- § Qualifizierungs- bzw. Arbeitsplatzangebote in geschützten, niedrig schwelligen Bereichen für Geringqualifizierte, z.B. in Trägerschaft gemeinnütziger Einrichtungen, die als Zwischenstufe einen Übergang von längerer Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zum Zweiten oder Ersten Arbeitsmarkt schaffen,
- § die Entwicklung und Erprobung von Ansprechstrategien in der aufsuchenden Beratung bei der Zielgruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Jugendlichen, die aus Konflikt beladenen familiären Verhältnissen entfliehen wollen,
- § die hauswirtschaftliche Unterstützung von langjährig Wohnungslosen

#### **Fördervoraussetzung**

Voraussetzung für die Förderung ist eine trägerübergreifende Kooperation und die Integration des Beratungsangebotes in das bestehende lokale Hilfesystem, die unmittelbare Anbindung/Kooperation an die Zentrale Fachstelle (soweit vorhanden) sowie eine konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft, die sich nicht nur auf ein Wohnungsunternehmen beschränken darf.

Durch eine enge Kooperation mit den relevanten Organisationen, Diensten, Einrichtungen und Angeboten der Wohnungslosenhilfe und der medizinisch-pflegerischen Regelversorgung und deren angrenzenden Hilfebereichen bis hin zu öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssystemen ist zu gewährleisten, dass mit den aufsuchenden Hilfen eine Integration in die bestehenden Angebote des Regelsystems erfolgt und eine Normalisierung der Lebensverhältnisse erreicht wird.

## 4.4 Innovation in der Wohnungsnotfallhilfe

Vielfältige Gründe führen dazu, dass etablierte Hilfeangebote - auch in akuten Notsituationen - nicht in Anspruch genommen werden: Überforderung in Krisensituationen wie etwa bei drohendem Wohnungsverlust, Problemverdrängung und ein passives Verhalten im Umgang mit der schwierigen Lebenssituation als Ausdruck der besonderen Lebenslage, Resignation nach (mehrfach) erfolgloser Inanspruchnahme des Hilfesystems. Ein Annehmen von Hilfen mit einer Komm-Struktur, wie sie oftmals in Einrichtungen und Behörden zu finden sind, steht diesen Verhaltensweisen entgegen.

Die Wohnungsnotfallhilfe hat darauf bereits in vielfältiger Weise reagiert. Gleichwohl werden noch nicht alle Ressourcen genutzt oder es bestehen noch zusätzliche Entwicklungspotenziale. Diese liegen z.B. in

- 4 der stärkeren Fokussierung der Hilfen im Sozialraum sowie deren Verknüpfung mit generellen sozial- bzw. -wohnungspolitischen Zielsetzungen
- 4 der Betroffenenbeteiligung
- 4 der interkulturellen Öffnung der Wohnungsnotfallhilfe
- 4 der Entwicklung von modellhaften Ansätzen für bedarfsgerechte Hilfestrategien und Maßnahmen für Zielgruppen, über die nur unzureichende Kenntnis über die Ausprägung von Wohnungsnotlagen besteht (z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, SeniorInnen)
- 4 der Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie eine stärkere Verknüpfung mit den bereits in diesem Bereich bestehenden Angeboten
- 4 der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus gibt es zu wenig Angebote für Menschen, die ihr Leben nicht selbst organisieren können, selbst wenn sie die konventionellen Unterstützungsangebote erhalten. Beispiele aus anderen Ländern belegen aber, dass es gelingen kann, auch diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen.

### **Fördervoraussetzung**

Der Träger verfügt über ausgewiesene Erfahrungen in der Wohnungsnotfallhilfe und legt ein auf die örtliche Situation bezogenes Konzept vor. Eine Integration in das bestehende Hilfesystem ist sicher gestellt, Kooperationen zu angrenzenden Hilfebereichen sind verbindlich geregelt.

## **4.5 Beratung für Projekte der Wohnungsnotfallhilfe**

Das Angebot richtet sich an Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Träger, die bei Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung in Anspruch nehmen möchten.

Sie können für die Kosten der Beratung eine Zuwendung in Höhe von 75 %, max. 750 Euro pro Beratungstag erhalten. Zuwendungsfähig sind max. 10 Beratungstage, die in einem Zeitraum von längstens zwei Jahren in Anspruch zu nehmen sind. Ein Beratungstag umfasst mind. 7 Stunden. Die Aufteilung eines Beratungstages ist zulässig; abrechnungsfähig sind jedoch nur ganze Beratungstage.

Vor- und Nachbereitungszeiten für die Beratungen sowie telefonische Beratungen sind nicht förderfähig.

Die Beratung kann beinhalten:

- 4 die quantitative und qualitative Analyse der örtlichen Wohnungsnotfälle
- 4 die Stärken- /Schwächenanalyse des vorhandenen Hilfesystems der örtlichen Wohnungsnotfallhilfe
- 4 die Stärken- /Schwächenanalyse einzelner Hilfesegmente der örtlichen Wohnungsnotfallhilfe
- 4 Information über bereits bewährte Handlungsstrategien sowie die Entwicklung von Konzepten und deren Verortung in den Handlungsfeldern Prävention, soziale Wohnprojekte, aufsuchende Hilfe und Beratung, Innovation
- 4 die Entwicklung von Indikatoren, die Umfang und Wirkung einzelner Handlungsansätze sinnvoll darstellen
- 4 der Aufbau einer zielgenauen und effektiven Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe
- 4 die Entwicklung neuer Hilfesegmente, mit denen den unterschiedlichen Problemlagen verschiedener Zielgruppen Rechnung getragen wird
- 4 die Anbahnung und Umsetzung von Kooperations- bzw. Vernetzungsstrukturen.

### **Fördervoraussetzung**

Nachweis der Beratung einer Kommune, eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege oder privaten Trägers beim MGFFI und Befürwortung der Beratung, Beginn der Beratung innerhalb von 2 Monaten nach Zusage der Förderung.

## **5      Verfahrensablauf**

Es wird ein einfaches und transparentes Verfahren der Antragsstellung und der Bewilligung angestrebt, um eine zügige Abwicklung zu erreichen.

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Anträge werden in der Koordinierungsgruppe des Aktionsprogramms "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen", die zwei Mal jährlich tagt, inhaltlich beraten. Um die jeweiligen Sitzungstermine zu erreichen, gibt das MGFFI rechtzeitig bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt die Anträge jeweils vorliegen müssen (s. a. Ziffer 6 - Antragstellung)

Das MGFFI entscheidet in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf über die Anträge. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird insbesondere bei der Projektbewilligung und bei der Evaluation der Zielerreichung tätig.

## **6      Antragstellung**

Der Förderantrag wird in elektronischer Form im Internet zum Download angeboten ([www.mgffi.nrw.de](http://www.mgffi.nrw.de) oder [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).

Der Förderantrag ist schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 24 einzureichen. Für die Antragstellung ist die Verwendung des Antragsvordrucks zwingend erforderlich.

Die Fortführung des Programms ist geplant. Neue Anträge für das Haushaltsjahr **2010** können ab Ende 2009 bis zum 31.01.2010 bzw. 31.07.2010 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht werden.

## **7      Evaluation**

Die Träger führen eigenständig eine Evaluation durch und dokumentieren die Projektentwicklung in Form eines Projektnachweises. Ziel ist die Selbstbewertung der Fortschritte durch den Träger.

Die Selbstevaluation soll u. a. zu den einzelnen im Projektantrag aufzuführenden Meilensteinen durchgeführt werden. Entsprechende Materialien werden mit der Bewilligung zur Verfügung gestellt.